



Leitfaden Behebung Fehlschluss

Hinterbrühl, 09.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit beiliegendem Schreiben werden Sie aufgefordert, den bei der Überprüfung Ihrer Liegenschaft angetroffenen Fehlschluss zu beheben.

Die Behebung des Fehlschlusses erfolgt durch Abtrennung und nachweislichen und dauerhaften Verschluss der Einleitung von Regenwässern in den Schmutzwasserkanal. Die zuvor falsch eingeleiteten Regenwässer müssen auf Eigengrund versickert bzw. in die öffentliche Regenwasserkanalisation abgeleitet werden. Grundsätzlich ist die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund vorgeschrieben. Aufgrund der besonderen geologisch-hydrogeologischen Situation in der Marktgemeinde Hinterbrühl kann aber eine Versickerung von Niederschlagswässern bereichsweise eine erhebliche Gefahr darstellen und zu Senkungen bzw. Erdfällen führen. In diesem Zusammenhang wird auf die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Hinterbrühl bzw. den „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern“ verwiesen. Dieser Leitfaden teilt einen Großteil des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Hinterbrühl aufgrund der Untergrundsituation in drei Hydrogeologische Zonen (HGZ) ein und legt fest, wie die Ableitung der Niederschlagswässer in der jeweiligen Zone aufgrund der Untergrundverhältnisse zu erfolgen hat.

- **HGZ A:** Versickerung auf Eigengrund (sofern der Untergrund versickerungsfähig ist);
- **HGZ B:** nähere Beurteilung des Untergrundes gemäß dem „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern“ am Grundstück durch fachkundige Person erforderlich
→ Entscheidung ob Versickerung möglich ist oder nicht;
- **HGZ C:** Versickerung auf Eigengrund nicht möglich, Einleitung in öffentlichen Kanal vorgeschrieben

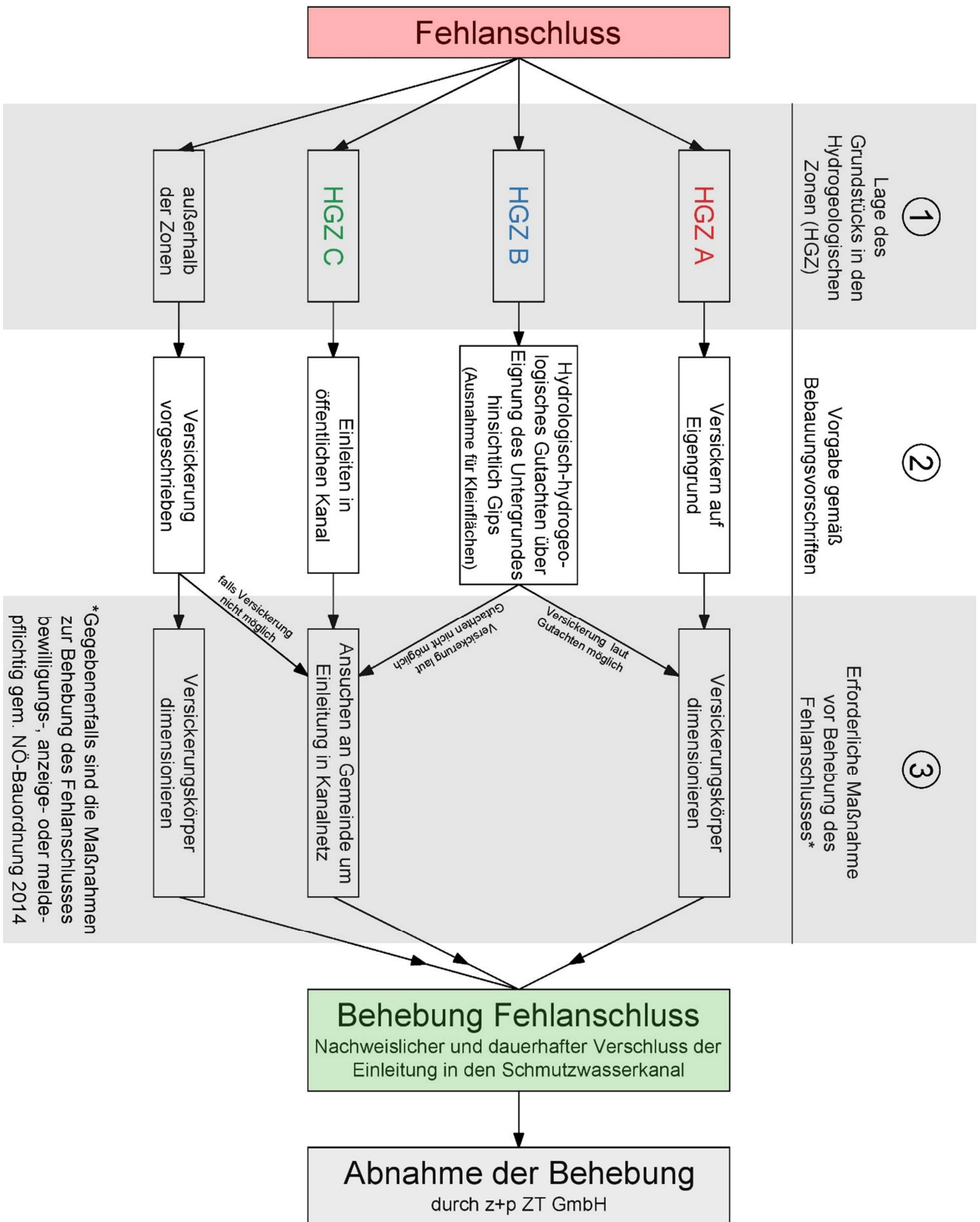
Hinweis Versickerung: die Versickerungsanlage ist für die beaufschlagten Regenwässer ausreichend zu dimensionieren. Die maximale Sohlentiefe des Versickerungskörpers von 1,50 m unter Geländeoberkante ist zu beachten.

- Liegt das Grundstück in **keiner der drei Zonen**, so ist eine Versickerung auf Eigengrund gemäß gängiger Normen und Regelblätter vorzunehmen.

Hinweis Einleitung in Regenwasserkanal: Ist keine Versickerung möglich, so ist ein Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Dabei ist im Besonderen die zulässige Einleitmenge zu beachten und gegebenenfalls eine Retentionsmaßnahme gemäß Fachplaner vorzusehen.

Nach der Behebung des Fehlschlusses ist eine mit dem neuen Bestand übereinstimmende Lageskizze anzufertigen und der Marktgemeinde Hinterbrühl vorzulegen.

Für die abschließende Abnahme der Behebung ist die z+p ZT GmbH (Hr. Wille: 01/4190273-26, wille@zp-zt.at) zu verständigen und ein gemeinsamer Termin zur Begehung zu vereinbaren. Können Fotos zur Verfügung gestellt werden, welche die Maßnahmen zur Behebung zeigen, erleichtert das die Abnahme.



*Gegebenenfalls sind die Maßnahmen zur Behebung des Fehlanschlusses bewilligungs-, anzeige- oder meldepflichtig gem. NÖ-Bauordnung 2014

mit freundlichen Grüßen

Mag. Erich Moser
Bürgermeister Mag. Erich Moser